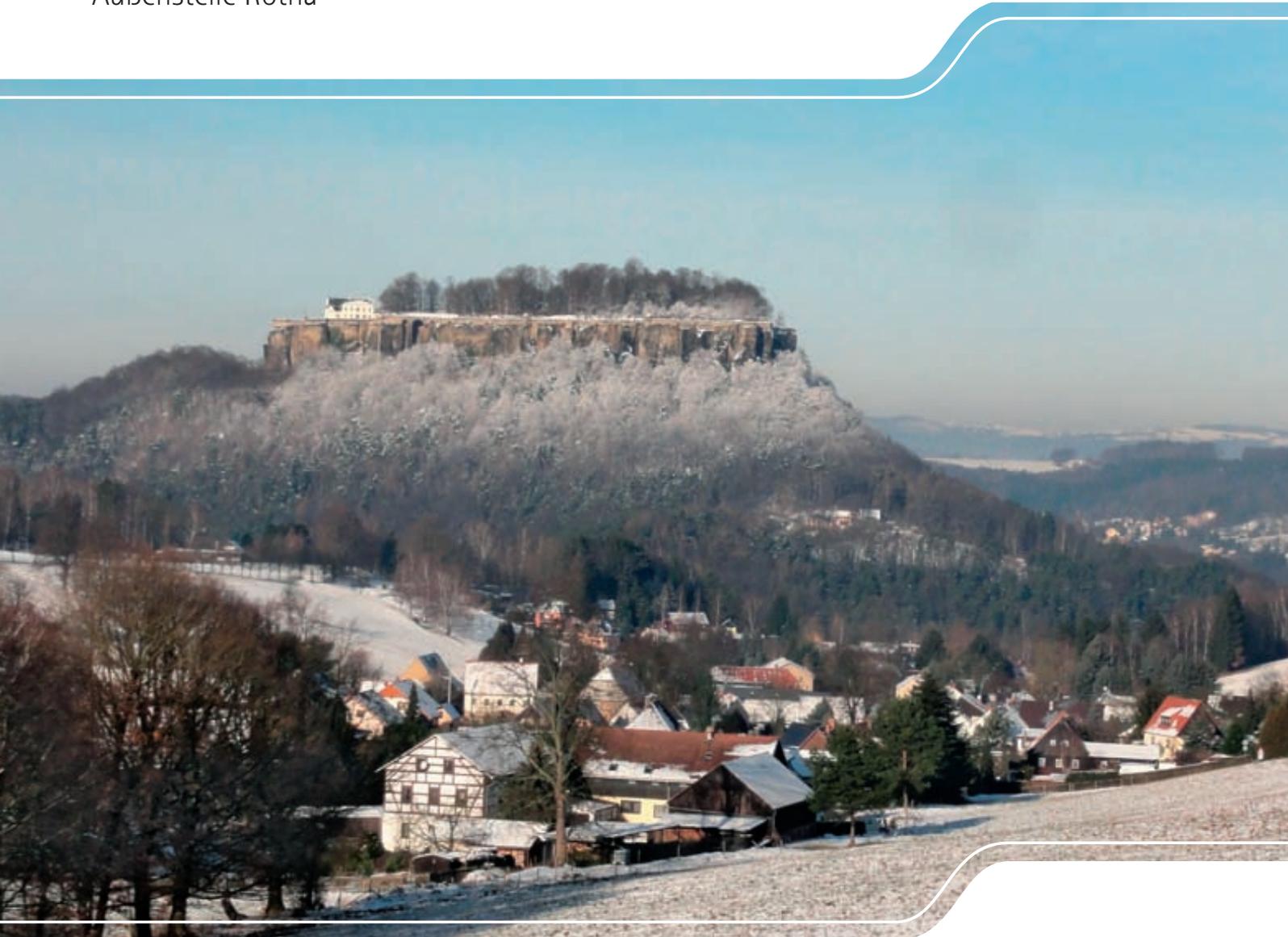




# Infodienst Landwirtschaft 1/2012

Außenstelle Rötha



# Förderung

## Landschaftselemente neu geregelt

Zum 1. Januar 2012 wurde die Förderfähigkeit von Landschaftselementen, die bislang in § 8a der InVeKoSV geregelt war, neu bestimmt. Anlass waren Beanstandungen der EU-Kommission. Die InVeKoS-Verordnung und die Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung wurden entsprechend geändert.

Um die weitere Förderwürdigkeit zu erhalten, werden künftig

- Fels- und Steinriegel sowie naturversteinte Flächen (max. 2.000 m<sup>2</sup>),
- Feldraine über 2 m Breite,
- Trocken- und Natursteinmauern,
- Lesesteinwälle,
- kleine Hecken und Knicks ab 10 m<sup>2</sup> und
- kleine Feldgehölze ab 50 m<sup>2</sup>

dem Beseitigungsverbot nach Cross Compliance (CC) unterstellt.

Einzelbäume, die keine Naturdenkmäler nach Bundesnaturschutzgesetz darstellen und unter denen eine uneingeschränkte Bewirtschaftung möglich ist, sowie Feldraine unter 2 m Breite sind als Landschaftselemente ohne CC-Verpflichtung Teil der beihilfefähigen Flächen. Binnendünen sind darüber hinaus keine förderfähigen Landschaftselemente mehr.

Ab 2012 werden diese nunmehr CC-relevanten Landschaftselemente im Landschaftselementekataster als Teil der Bruttoreferenz, soweit bereits im System enthalten, verwaltungsseitig als CC-relevant erfasst und gekennzeichnet. Nicht CC-relevante Landschaftselemente hingegen werden künftig nicht mehr extra im Landschaftselementekataster ausgewiesen.

Bei der Antragstellung 2012 muss der Antragsteller daher ein besonderes Augenmerk auf die nunmehr CC-relevant gewordenen Landwirtschaftselemente legen. Denn nach wie vor gilt nach § 7 der InVeKoSV für jede einzelne landwirtschaftliche Parzelle, soweit die Landschaftselemente nicht bereits in den dem Betriebsinhaber von der zuständigen Landesbehörde vorgelegte Antragsunterlagen (Flächenreferenz) erfasst worden sind (so genannte LE-Punkte), dass Landschaftselemente im Sinne des § 5 Abs.1 der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung angegeben werden müssen. In diesen Fällen ist für die noch nicht erfassten oder zu ändernden Landschaftselemente ein entsprechender Korrekturpunkt zu setzen.

Weiterführende Informationen enthält die Broschüre zur Antragstellung 2012, die Anfang März erscheint. Sie wird mit den Antragsunterlagen per Post zugestellt oder ist in den zuständigen Außenstellen des LfULG zu erhalten.

## Bejagungsschneisen im Mais

Ab dem Antragsjahr 2012 können Landwirte in Sachsen, die bereits bei der Aussaat in Maisschlägen Bejagungsschneisen anlegen möchten, bei der Beantragung der Betriebsprämie aus zwei neuen Nutzungscodes (NC) auswählen:

- NC 176: Mais mit Bejagungsschneise (Brache in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand) und
- NC 177: Mais mit Bejagungsschneise, die mit einer anderen Kulturpflanze bebaut ist

Die beiden neuen Nutzungscodes gelten nur für Flächen, für die ausschließlich Betriebsprämie und keine sonstigen Maßnahmen, insbesondere Agrarumweltmaßnahmen, beantragt werden.

Unabhängig davon, ob die Bejagungsschneisen als Brache der Selbstbegrünung in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand überlassen (176) oder durch gezielte Ansaat von z. B. artenreichen Blütmischungen oder auch anderen Kulturarten (177) angelegt werden, ist für diese Schneisen im Antrag auf Direktzahlungen und Agrarförderung keine gesonderte Schlagbildung erforderlich.

Neben der Anwendung der beiden neuen Nutzungscodes für Mais gibt es unabhängig von einer im Mais angebauten anderen Kulturart wie bisher die Möglichkeit, Bejagungsschneisen durch vorzeitige Ernte eines Teils des Pflanzenbestandes anzulegen. In diesen Fällen ist die Fläche weiterhin einfach als Mais (z. B. Silomais, NC 411) zu beantragen; die neuen Nutzungscodes werden nicht benötigt.

## Pflege nicht landwirtschaftlich genutzter Flächen

Für Pflegemaßnahmen auf Acker- und Dauergrünlandflächen, die aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen wurden, gilt ab 01.01.2012, dass der Aufwuchs mindestens einmal jährlich zu zerkleinern und ganzflächig zu verteilen oder mindestens einmal jährlich zu mähen und das Mähgut abzufahren ist.

**Ansprechpartner LfULG:**  
*zuständige Außenstelle*

## Förderung der sächsischen Fischwirtschaft

Sächsischen Fischereibetrieben stehen von 2007 bis 2013 Fördermittel aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) in Höhe von fast 7 Mio. Euro zur Verfügung. Davon stammen 1,7 Mio. Euro aus Landesmitteln. Ziel des EFF ist die Unterstützung des Fischereisektors, insbesondere die Entwicklung wirtschaftlich lebensfähiger Unternehmen, die Stärkung deren Wettbewerbsfähigkeit, die Förderung der Aquakultur und eine nachhaltige Entwicklung der Binnenfischerei sowie die Verbesserung der Lebensqualität in Gebieten mit fischereiwirtschaftlicher Tätigkeit.

Im investiven Bereich wurden bislang zwei Kreislaufanlagen zur Erzeugung von Afrikanischen Welsen sowie unterschiedliche Produktionstechnik für die Karpfenteichbewirtschaftung (Schilfschneidemaschine, Belüftungstechnik, Kormoranabwehrgeräte, Mobilbagger) gefördert. Zur besseren Verarbeitung und Vermarktung wurden Hälterbecken, Verkaufsanhänger und komplette Verarbeitungsanlagen bezuschusst. Über die Fischereibehörde wird die Fachbegleitung der Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestandes des Europäischen Aals finanziert. Ein Vorhaben der Biosphärenreservatsverwaltung Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft hatte eine umfangreiche Marketingoffensive für den Biokarpfen zum Inhalt. Die Landkreise Bautzen und Görlitz wurden als Fischwirtschaftsgebiet mit besonderen Fördermöglichkeiten ausgewiesen (Karpfenteichregion Oberlausitz).

Die Fördersätze liegen im investiven Bereich bei 60 %, bei Vorhaben in der Karpfenteichregion Oberlausitz bei maximal 80 % und beim Koi-Herpesvirus-Tilgungsprogramm bei 100 %.

Sofern Unternehmen der Aquakultur im Haupt- und Nebenerwerb bis zum Ende des Jahres 2013 Investitionen in den Neubau, die Erweiterung oder Modernisierung von Produktionsanlagen tätigen oder die Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen verbessern möchten, kann eine Förderung nach der Richtlinie AuF/2007 beantragt werden. Verfügbar sind hierfür noch 2,7 Mio. Euro, deren Auszahlung bis Ende 2015 möglich ist. Die Voraussetzung der Förderung in der Karpfenteichregion Oberlausitz ist ein positives Votum des EFF-Koordinierungskreises, der bei der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH angesiedelt ist.

Weitere Informationen zur Förderung aus dem EFF sind im Internet unter folgenden Adressen abrufbar: [www.smul.sachsen.de/foerderung](http://www.smul.sachsen.de/foerderung) und [www.oberlausitz.com/regionalmanagement/karpfenteichregion](http://www.oberlausitz.com/regionalmanagement/karpfenteichregion)

**Ansprechpartner LfULG:**  
*Kerstin Bojack*  
*Telefon: 0351 8928-3308*  
*E-Mail: [kerstin.bojack@smul.sachsen.de](mailto:kerstin.bojack@smul.sachsen.de)*

**Marketing-Gesellschaft  
Oberlausitz-Niederschlesien mbH:**  
*Antje Lehmann*  
*Tzschirnerstraße 14a*  
*02625 Bautzen*  
*Telefon: 03591 4877-13*  
*E-Mail: [antje.lehmann@oberlausitz.com](mailto:antje.lehmann@oberlausitz.com)*

# Verstöße gegen die Nitrat-Richtlinie

Bei Cross Compliance-Kontrollen wurden im vergangenen Jahr bei fast einem Drittel aller geprüften Betriebe Verstöße gegen die Vorgaben der Nitrat-Richtlinie festgestellt. Damit hat sich die negative Entwicklung der letzten drei Jahre fortgesetzt.

Im Wesentlichen wurden Verstöße wegen undichter Dung- und Siloanlagen, fehlender Lagerkapazität und die unsachgemäße Lagerung von Dung und Silagen außerhalb ordnungsgemäßer Lagerstätten festgestellt. Bemängelt wurden auch die nach der Düngeverordnung geforderten Aufzeichnungen.

Damit weitere Verstöße vermieden werden, sollten die betrieblichen Anlagen auf folgende Fragen geprüft werden:

- Ist die Lagerkapazität ausreichend?
- Sind die Dungplatten dicht und seitlich eingefasst?
- Sind alle Lagerbehälter für Flüssigung und Silagesickersaft dicht?

Ebenfalls sollten die nach Düngeverordnung erforderlichen Dokumentationen überprüft werden, damit sie im Falle von Kontrollen rechtzeitig, vollständig und richtig vorliegen. Sie sollten u. a. Nährstoffvergleiche beinhalten und die Nährstoffgehaltsermittlung im Boden und in organischen Düngemitteln.

Festgestellte Verstöße können zu Kürzungen der beantragten Fördermittel führen. Bei wiederholt festgestellten Verstößen können die Kürzungen einen erheblichen Umfang einnehmen.

**Ansprechpartner LfULG:**  
*zuständige Außenstelle*

## Pflanzenbau

### Düngemittel innerhalb von vier Stunden einarbeiten

In Gülle, Jauche, Gärresten aus Biogasanlagen, Geflügelkot oder auch Klärschlamm liegt Stickstoff größtenteils in Form von Ammonium vor. Werden diese Düngemittel nicht unmittelbar nach der Aufbringung auf unbestelltem Ackerland eingearbeitet, treten Ammoniakverluste auf. Ab sofort gelten bei einer Ausbringung der genannten Düngemittel auf unbestelltem Ackerland bundeseinheitlich höhere Anforderungen an die unverzügliche Einarbeitung, die in § 4 Abs. 2 der Düngeverordnung (DüV) geregelt ist. Die Formulierung „unverzüglich“ bedeutet hier, dass die Einarbeitung „ohne schuldhaftes Zögern“ zu erfolgen hat.

Die Anforderung der DüV können mit folgenden Verfahren erfüllt werden:

- Direkte Einarbeitung  
Die Aufbringung erfolgt mittels Injektionstechnik oder einem Kombinationsgerät, das die Düngemittel sowohl aufbringt als auch direkt einarbeitet.
- Aufbringung und unverzügliche Einarbeitung im getrennten Verfahren  
Bei einer der Aufbringung folgenden Einarbeitung wie im parallelen oder absätzigen Verfahren muss die Einarbeitung schnellstmöglich, spätestens jedoch vier Stunden nach Beginn der Aufbringung, abgeschlossen sein. Dabei ist die Witterung zu berücksichtigen. Werden die Düngemittel bei einer aus fachlicher Sicht ungünstigen Witterung aufgebracht, sind kürzere Einarbeitungszeiten erforderlich. Dies ist zum Beispiel bei hohen Temperaturen der Fall, weil hier die Ammoniakemissionen deutlich zunehmen.

Bei beiden Verfahren ist dafür zu sorgen, dass es zu einer ausreichenden Einarbeitung in den Ackerboden kommt. Verstöße gegen diese Vorgaben stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit Bußgeldern geahndet werden. Die bisherige Auslegung dieser

düngerechtlichen Einarbeitungsvorgabe durch die Vollzugsbehörden ließ nach einer Ausbringung am Abend die Einarbeitung spätestens am folgenden Vormittag zu. Diese Vorgehensweise ist nun nicht mehr zulässig.

Mit den neuen düngerechtlichen Anforderungen an die Einarbeitungspflicht von flüssigen Düngemitteln und Geflügelkot wird die europäische Richtlinie über nationale Emissionshöchstgrenzen für bestimmte Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie) mit festgelegter Obergrenze für Ammoniak umgesetzt. Die definitive Zeitvorgabe für den Vollzug der düngerechtlichen Einarbeitungsvorgabe wurde notwendig, um sowohl das angestrebte Ziel der Ammoniakminderung zu erreichen als auch der landwirtschaftlichen Praxis die entsprechende Rechtssicherheit zu geben. Sie ist eine effiziente und die Landwirtschaft wenig belastende Möglichkeit der Emissionsminderung (geschätztes Reduzierungspotenzial für Deutschland: 35.000 t Ammoniak). Damit würde die für Deutschland in der NEC-Richtlinie vorgegebene nationale Obergrenze von 550.000 t Ammoniak eingehalten und weitgehendere Auflagen an die Landwirte (z. B. an die Tierhaltung) könnten vermieden werden.

Verfahren, die Ammoniakverluste vermeiden, dienen nicht nur dem Umwelt- und Klimaschutz, sondern ersparen der Landwirtschaft auch Düngerkosten. Der in den Düngemitteln enthaltene Ammoniumstickstoff kann nur von den Pflanzen genutzt werden, wenn er im Boden verbleibt und nicht, wenn er gasförmig entweicht. Ein entscheidender Aspekt sind auch die Geruchsbelästigungen, die nach der Gülledüngung verstärkt auftreten können. Sie sind die Hauptursache von Bürgerbeschwerden gegen die Landwirtschaft und schaden dem Ansehen der Landwirtschaft in der Öffentlichkeit.

**Ansprechpartner LfULG:**  
*zuständige Außenstelle*

## Die besten Sorten für die Frühjahrsaussaat

Für die bevorstehende Aussaat der Sommerkulturen bietet das Landesamt wieder Sortenempfehlungen für Sommergetreide, Sommeröl- und -eiweißpflanzen, Silo- und Körnermais sowie Kartoffeln an. Die Ergebnisse und Empfehlungen sind sowohl unter konventionellen als auch ökologischen Bedingungen ermittelt worden.

Die geprüften Sorten werden in ihren Ertrags- und Qualitätsergebnissen beschrieben. Sie werden in tabellarischer Form hinsichtlich qualitativer und agronomischer Eigenschaften charakterisiert. Diese Sortenbewertungen zeigen Stärken und vor allem Schwächen der Sorten auf, die in der Bestandesführung zu berücksichtigen sind.

Grundlage der Sortenempfehlungen bildet das länderübergreifende Netz der Landessortenversuche. In die Auswertung der Landessortenversuche 2011 wurden sechs sächsische Versuchsstandorte in den Anbaugebieten D (diluviale Standorte), Lö (Lössstandorte) und V (Verwitterungsstandorte) einbezogen. Die mehrjährigen und mehrortigen Exaktversuche des Netzwerkes garantieren fundierte Sortenempfehlungen und ermöglichen eine gezielte standort-, flächen- und fruchtfolgeabhängige Sortenentscheidung im Sinne einer wirtschaftlichen Pflanzenproduktion und einer umweltschonenden Bewirtschaftung.

Über einen RSS-Feed können die Sortenempfehlungen kostenlos abonniert werden. Die aktuellen Sortenempfehlungen und der RSS-Feed stehen im Internet unter <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/17658.htm>.

**Ansprechpartner LfULG:**  
*Martin Sacher*  
*Telefon: 035242 631-7301*  
*E-Mail: martin.sacher@smul.sachsen.de*

## Bildung

### Überbetriebliche Ausbildung im Gartenbau

In modernen Übungsgewächshäusern und Lehrwerkstätten in Pillnitz werden Auszubildende aus Sachsen auf den Gärtnerberuf vorbereitet. Spezielle Lehrgangsinhalte in den sieben gärtnerischen Fachrichtungen Baumschule, Friedhofsgärtnerei, Gemüsebau, Garten- und Landschaftsbau, Staudengärtnerei, Obstbau und Zierpflanzenbau ergänzen die berufspraktische Ausbildung in den Betrieben. Die Lehrgänge der Überbetrieblichen Ausbildung (ÜbA) sind dem jeweiligen Ausbildungsjahr zugeordnet und

**Ansprechpartner:**

LfULG, Andrea Schiertz

Telefon: 0351 2612-8600

E-Mail: [andrea.schiertz@smul.sachsen.de](mailto:andrea.schiertz@smul.sachsen.de)

Berufsbildungswerk des  
Sächsischen Garten-, Landschafts-  
und Sportplatzbaus e. V.

Rosemarie Gampig

Gompitzer Str. 24, 01157 Dresden

Telefon: 0351 42459-30

Telefax: 0351 42459-31

Dorfplatz 4, 01809 Dohna OT Borthen

Telefon: 0351 27100-30

Telefax: 0351 27100-38

E-Mail: [info@bbw-galabau.de](mailto:info@bbw-galabau.de)

**Ansprechpartner:**

Berufsbildungswerk des Sächsischen  
Garten-, Landschafts- und  
Sportplatzbaus e.V.

Susan Stotz

Dorfplatz 4, 01809 Dohna OT Borthen

Telefon: 0351 27100-30

Telefax: 0351 27100-38

E-Mail: [info@bbw-galabau.de](mailto:info@bbw-galabau.de)

[www.bbw-galabau.de](http://www.bbw-galabau.de)

orientieren sich an den Anforderungen der Praxis und den sich verändernden Ansprüchen der Berufswelt.

Ausbilderinnen und Ausbilder unterstützen die Auszubildenden mit Fachwissen und Können. Die Lehrgangsteilnehmer sollen Arbeitsabläufe erkennen und Lösungsvorschläge umsetzen. Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass jeder Teilnehmer die ihm gestellten Aufgaben vollständig und selbstständig erledigt. Im Ausbildungsjahr 2010/11 nahmen bereits über 1.000 Auszubildende im Beruf Gärtner an verschiedenen Lehrgängen teil. In der ÜbA für den Garten- und Landschaftsbau kooperiert das Landesamt seit Jahren mit dem Berufsbildungswerk des Sächsischen Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus e. V., das in den Ausbildungsstätten Dresden und Borthen zukünftige Fachkräfte ausbildet. Spezielle Kurse zum Erstellen von Belagsflächen, zu Bau und Bepflanzung von Wasseranlagen sowie zum Betrieb von Baustellen im GaLaBau werden seit 1992 angeboten ([www.bbw-galabau.de](http://www.bbw-galabau.de)).

Mit der Einführung eines Qualitätssicherungssystems ist gewährleistet, dass hohe Standards der ÜbA gemeinsam bei staatlichen und privaten Trägern in jedem Lehrgang gesichert sind.

## Lehrgang beugt Rückzahlung vor

Landwirtschaftsbetriebe, die für Naturschutzmaßnahmen Fördermittel erhalten, müssen geförderte Maßnahmen wie z. B. die der Richtlinie NE/2007 fachgerecht ausführen. Die Biotopgestaltung, die Anlage von Gehölzstrukturen oder spezielle Artenschutzmaßnahmen erfordern einschlägige Kenntnisse. Im Lehrgang zum anerkannten „Geprüften Natur- und Landschaftspfleger“ werden Landwirte mit mindestens dreijähriger Berufspraxis für diese Aufgabe fortgebildet. Der 16 Wochen umfassende Lehrgang befasst sich u. a. mit den Zielen und Aufgaben des Naturschutzes, der Landschaftspflege, den Lebensräumen für Pflanzen- und Tierarten und enthält einen praktischen Teil.

Für den am 4. April 2012 beginnenden Lehrgang gibt es nur noch wenige freie Plätze. Interessenten können sich beim Berufsbildungswerk des Sächsischen Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus e.V. melden.

## Sonstiges

### Steigende Einkommen in der sächsischen Landwirtschaft

Die wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Unternehmen in Sachsen hat sich im Wirtschaftsjahr 2010/11 deutlich verbessert. Das zeigt die Auswertung der Buchführungsergebnisse ausgewählter Betriebe. Der bereinigte Gewinn zzgl. Personalaufwand stieg im Durchschnitt aller analysierten Landwirtschaftsbetriebe um 7.300 Euro/Arbeitskraft bzw. 31 % auf respektable 30.600 Euro/Arbeitskraft. Damit wurde ein Ergebnis erzielt, das 7 % über dem fünfjährigen Mittel (28.700 Euro/Arbeitskraft) lag.

Im Wirtschaftsjahr 2010/11 erholten sich die Preise für landwirtschaftliche Produkte gegenüber den Vorjahren spürbar. Trotz geringerer Erträge in der Ernte 2010 stiegen die Umsatzerlöse in den sächsischen Ackerbaubetrieben aufgrund der höheren Erzeugerpreise um 16 %. Beim Milchverkauf fiel der Anstieg der Umsatzerlöse noch deutlicher aus. Er betrug in den Milchviehbetrieben fast 30 % bzw. 300 Euro/ha LF. Der Milchpreis stieg in den analysierten Betrieben mit 7 Cent/kg Milch um 26 % gegenüber dem Vorjahr. Wie schon im Hochpreisjahr 2007/08 folgten die Betriebsmittelpreise den Produktpreisen, was die höheren Einnahmen schmälerte.

Die wirtschaftliche Situation verbesserte sich in allen Betriebsformen (Ackerbau/Futterbau/Gemischtbetriebe) deutlich. Die größte Steigerungsrate beim Ordentlichen Ergebnis zzgl. Personalaufwand ist mit 40 % in den Futterbaubetrieben festzustellen.

Im nationalen Vergleich erzielten die sächsischen Betriebe 2010/11 jedoch unterdurchschnittliche Ergebnisse. Ertragsstatistiken zeigen die deutlich zunehmende Anfälligkeit des sächsischen Ackerbaus auf Wetterextreme wie Trockenheit in der Vegetationsperiode oder Nässe im Juli/August. Die Gruppenergebnisse sind zu finden unter <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/agrobench/Auswahl.aspx>

**Ansprechpartner LfULG:**  
*Mike Schirrmacher*  
Telefon: 0351 2612-2206  
E-Mail:  
[mike.schirrmacher@smul.sachsen.de](mailto:mike.schirrmacher@smul.sachsen.de)

## Umfrage Berufsnachwuchs – Bitte um Teilnahme

Eine effektive Personalplanung ist Voraussetzung für die zukunftsorientierte Entwicklung landwirtschaftlicher Unternehmen. Umso wichtiger ist es, dem in der Landwirtschaft absehbaren Mangel an Fachkräften rechtzeitig entgegenzuwirken.

Das LfULG führt zurzeit eine Befragung durch, die das Ziel hat, eine Prognose bis 2020 zu Bedarf und Angebot an landwirtschaftlichen Fachkräften und zu den künftigen Anforderungen an Ausbildung und Qualifikation zu erstellen. Aus den Ergebnissen werden geeignete Wege zur Sicherung des Berufsnachwuchses in den „Grünen Berufen“ abgeleitet.

**Ansprechpartner LfULG:**  
*Eva-Maria Neumann*  
Telefon: 0351 2612-2514  
E-Mail:  
[eva-maria.neumann@smul.sachsen.de](mailto:eva-maria.neumann@smul.sachsen.de)

Die Fragebögen für Unternehmen wurden Ende Januar versandt. Um aussagefähige Befragungsergebnisse sicherzustellen, bittet das LfULG alle landwirtschaftlichen Betriebe um aktive Teilnahme und Rücksendung der Fragebögen bis zum 24.02.2012.

Befragt werden auch Lehrlinge, Fach- und Hochschüler sowie Absolventen landwirtschaftlicher Ausbildungen. Nähere Informationen und die jeweiligen Fragebögen sind auch im Internet verfügbar: <http://www.smul.sachsen.de/landwirtschaft/2845.htm>

*Tobias Pohl*  
Telefon: 0351 2612-2502  
E-Mail: [tobias.pohl@smul.sachsen.de](mailto:tobias.pohl@smul.sachsen.de)

## Planvoll mit Risiken umgehen

Das Landesamt stellt über das Internet agrarökonomische Planungsinstrumente zur Verfügung.

Sie sollen Landwirten, Beratern und Sachverständigen in Zeiten veränderlicher Agrarmärkte, extremer Witterungsverhältnisse und agrarpolitischer Neuausrichtung Unterstützung bei der langfristigen Unternehmensplanung bieten.

Die Analysen- und Planungsinstrumente setzen bei der Ist-Analyse im Betrieb an (Buchführungsanalyse). Anhand ausgewählter betriebswirtschaftlicher Kennzahlen kann ein Vergleich zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit anderer Betriebe gezogen werden (Agrobench). Mit dem Liquiditätsplan wird die ständige Zahlungsbereitschaft eines Unternehmens eingeschätzt (Liquiditätsanalyse). Inwieweit sich Investitionen lohnen, zeigt die Rentabilitätsanalyse. Zur Berechnung betriebswirtschaftlicher Auswirkungen auf langfristig angelegte Entwicklungsentscheidungen im Agrarunternehmen dient das Strategische Betriebsführungskonzept. Orientierungswerte stehen in der Datensammlung „Planungs- und Bewertungsdaten“ bereit.

Ein Faltblatt stellt die angebotenen agrarökonomischen Planungsinstrumente vor. Es kann kostenfrei über [www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de) bestellt werden.

Mit Ausnahme des Strategischen Betriebsführungskonzeptes, das zum Preis von 125 Euro erworben werden kann, sind alle anderen Anwendungen und Planungsinstrumente kostenlos.

Die Planungsinstrumente sind im Internet unter [www.landwirtschaft.sachsen.de/agraroekonomie](http://www.landwirtschaft.sachsen.de/agraroekonomie) zu finden.

**Ansprechpartner LfULG:**  
*Ulrike Bönewitz*  
Telefon: 0351 2612-2203  
Telefax: 0351 2612-2099  
E-Mail:  
[ulrike.boenewitz@smul.sachsen.de](mailto:ulrike.boenewitz@smul.sachsen.de)

## Bundeswettbewerb „Landwirtschaftliches Bauen“

Mit dem Bundeswettbewerb sollen Betriebe, die der interessierten Öffentlichkeit einen unverfälschten Einblick in die professionelle Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere

bieten und auch erläutern, gewürdigt werden. Die Erfahrungen dienen Landwirten, Genehmigungsbehörden und Beratern als wichtige Entscheidungshilfe und Anregung. Darüber hinaus soll die Akzeptanz tier- und umweltgerechter Haltungsverfahren bei Landwirten und Beratern sowie der interessierten Öffentlichkeit gefördert werden.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) sucht das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL) gemeinsam mit den Bundesländern beispielhafte Lösungen. Beurteilt werden unter anderem der innovative Charakter des Konzeptes, das betriebliche Umfeld mit allen baulichen und technischen Einrichtungen und der Nachweis der öffentlichen Wirkung.

Besonders überzeugende und innovative Beispiele werden auf der EuroTier 2012 mit einer Prämie, einer Urkunde und einer Stallplakette ausgezeichnet. Der Wettbewerb ist mit insgesamt 15.000 Euro dotiert. Im Einzelfall sind Preisgelder bis 5.000 Euro möglich. Teilnahmeunterlagen können von den Unternehmern, deren Beratern, Architekten oder anderen Beteiligten eingereicht werden. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 29. Februar 2012 (Poststempel).

Die Teilnahmeunterlagen können unter [www.ktbl.de](http://www.ktbl.de) kostenlos heruntergeladen werden. Sie werden auf Anfrage auch zugesandt.

**Ansprechpartner:**

Kuratorium für Technik und Bauwesen  
in der Landwirtschaft e.V.  
Bartningstr. 49  
64289 Darmstadt  
Telefon: 06151 7001-176  
Telefax: 06151 7001-123

## Neue Publikationen des LfULG

**Broschüren und Faltblätter**

- Bewässerung im Pflanzenbau
- Gute Praxisbeispiele Energieeffizienz
- Energiepflanzen
- Schnellwachsende Baumarten
- Weiterbildung Gartenbau 2012 für Erwerbsanbauer und Fachberater
- Die Sächsische Gartenakademie – Informations- und Weiterbildungsangebot 2012
- Gemüsebohnen
- Teepflanzen

Detaillierte Informationen unter:  
[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

**Schriftenreihen (pdf-Dokumente)**

- Qualitätsparameter in der SB-Vermarktung (Heft 42/2011)
- Umweltgerechter Anbau von Energiepflanzen (Heft 43/2011)
- Grundwasser – Altlasten – Boden aktuell (Heft 45/2011)
- Ersatz von Soja in der Schweinefütterung (Heft 4/2012)

Detaillierte Informationen unter:  
<http://www.smul.sachsen.de/lfulg/6447.htm>  
→ Veröffentlichungsdatenbank

**Ansprechpartner LfULG:**

Birgit Seeber  
Telefon: 0351 2612-9118  
E-Mail: [birgit.seeber@smul.sachsen.de](mailto:birgit.seeber@smul.sachsen.de)

Der Newsletter des LfULG erscheint alle zwei Monate und informiert über aktuelle Themen aus der Landwirtschaft, Umwelt, dem Ländlichen Raum und der Geologie.

Er kann kostenlos abonniert werden unter <http://www.smul.sachsen.de/lfulg/642.htm>

## Veranstaltungen des LfULG

Datum	Thema	Ort
01.02.12	Anwenderseminar Kurzumtriebsplantagen	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
02.02.12	Pillnitzer Kernobsttag	LfULG, Abteilung Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
08.02.12	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: MLP und Stoffwechsellkontrolle als tragende Säulen der Herdendiagnostik	Sächsischer Landeskontrollverband e.V., August-Bebel-Str. 6, 09577 Lichtenwalde
08.02.12	Sommerkulturen im Zierpflanzenbau vorbereiten	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz

Datum	Thema	Ort
08.02.12	FNR-Ländertour 2012 Betreibermodelle für Bioenergieprojekte	Technologie- und Gründerzentrum, Preuschwitzer Str. 20, 02625 Bautzen
09.02.12	Praktikerseminar „Pflanzenschutz für Gerätefahrer“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
24.02.12	Düngungstagung	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch
27.02.12	EnercitEE-Fachveranstaltung „Energieeffizientes Sachsen: Zehn neue Initiativen für den Klimaschutz“	Kulturrathaus, Königstr. 15, 01097 Dresden

Datum	Thema	Ort
29.02.12	Naturschutz und Archäologie – eine ungewöhnliche Partnerschaft?	Blockhaus Dresden, Neustädter Markt 19, 01097 Dresden
29.02.12	Anleitung zum kontrollierten, integrierten Obstbau – Pflanzenschutzempfehlungen	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
29.02.12	Praktikerseminar „Düngung für Gerätefahrer“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
29.02.12	Biogas-Fachgespräch Praktikertag	Landgut Nemt GmbH, Am Wachtelberg 18, 04808 Wurzen-Dehnitz
01.03.12–02.03.12	Schnellwachsende Baumarten – Anbauempfehlungen und Praxiserfahrungen	Brauhaus Freiberg, Körnerstr. 2, 09599 Freiberg
02.03.12	Pillnitzer GaLaBau-Tag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
03.03.12–10.03.12	17. Europäischer Bauernmarkt	biller Veranstaltungshalle, Rosa-Luxemburg-Platz 7, 08523 Plauen
03.03.12	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: Klauenerkrankungen als Bestandsproblem	Genossenschaft Klauenpflieger eG, Pestalozzistr. 2, 01847 Lohmen
03.03.12	Tag der offenen Tür Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
06.03.12	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: Bestandsüberwachung und Controlling	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
06.03.12–07.03.12	Fachtag Fischerei	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Gutsstr. 1, 02699 Königswartha
07.03.12	Fachtag Bau und Technik „Automatische Fütterungstechnik im Milchviehstall“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
10.03.12	Sachkundelehrgang „Kundige Person – Wildhalter“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
10.03.12	Sächsisch-Thüringischer Pferdetag	Hauptgestüt Graditz, Dorfstr. 54–56, 04860 Torgau OT Graditz
14.03.12	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: Fruchtbarkeit im Milchviehstall	Sächsischer Landeskontrollverband e.V., August-Bebel-Str. 6, 09577 Lichtenwalde
16.03.12–17.03.12	Sachkundelehrgang „Artgerechte Haltung von Alpakas und Lamas“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
16.03.12	Praktikerseminar Bestäubungssimulierung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch

Datum	Thema	Ort
17.03.12	Praktikerseminar Scheren von Angorakaninchen	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
20.03.12–21.03.12	Praktikerseminar Biogas für Anlagenfahrer (Teil I)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
21.03.12	Sächsischer Futtertag	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch
21.03.12	Biogas-Fachgespräch „Anlagenbetrieb in der Zukunft“	Deutsches BiomasseForschungszentrum gGmbH, Torgauer Str. 116, 04347 Leipzig
28.03.12	Stammtisch „Automatische Melksysteme“	Agrarhof Gospersgrün eG, Schulstr. 1, 08427 Fraureuth OT Gospersgrün
28.03.12	Fachtag Bau und Technik „Zukunft mit Sauen“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
29.03.12	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: Gesundheitsüberwachung der Frischmelker	Milchviehanlage Wernsdorf, Auf der Heide 38, 09509 Pockau OT Wernsdorf
04.04.12	Fachtag Geflügel und Kleintiere	Eskilsen GmbH, Gänsemarkthalle, Am Lindigt 1, 04688 Mutzschen OT Wernsdorf
11.04.12–13.04.12	Praktikerseminar Biogas für Anlagenfahrer (Teil II)	Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Fachschule Stadtroda, Am Burgblick 23, 07646 Stadtroda
14.04.12	Sächsische Bibertagung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
18.04.12	Biogas-Fachgespräch: „Prozessbiologie“	Deutsches BiomasseForschungszentrum gGmbH, Torgauer Str. 116, 04347 Leipzig
19.04.12–20.04.12	Fachtagung „Lust aufs Land – Neue Wege im Landtourismus“	Kloster Nimbschen, 04668 Grimma
21.04.12	Sachkundelehrgang Schaf- und Ziegenhaltung (Theorie)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
25.04.12	Anwenderseminar „Landwirtschaft im Überblick für Lehrer an Mittel- und Realschulen“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
27.04.12	Versuchsbesichtigung Lagerzwiebeln	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Str. 10, 01326 Dresden-Pillnitz

#### **Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch:**

*Viola Schlegel*

*Telefon: 034222 46-2622*

*E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de*

#### **Ansprechpartner für alle Veranstaltungen:**

*Ramona Scheinert*

*Telefon: 0351 2612-9106*

*E-Mail: ramona.scheinert@smul.sachsen.de*

*Detaillierte Informationen unter [www.smul.sachsen.de/vplan](http://www.smul.sachsen.de/vplan)*

# Außenstelle Rötha

## Veranstaltungen

Datum Beginn	Thema	Ort
02.02.12 09:00 Uhr	Fachinformationen zum Pflanzenschutz sowie zu Cross Compliance für Pflanzenschutzgerätefahrer	Außenstelle Rötha Johann-S.-Bach-Platz 1 04571 Rötha
07.02.12 17:00 Uhr	Fachrecht in der Pflanzen- und Tierproduktion für Nebenerwerbslandwirte; Düngelagerung; Pflanzenschutz- und Arzneimittelgesetz; Führung Bestandsregister, Meldepflichten	Außenstelle Rötha Johann-S.-Bach-Platz 1 04571 Rötha
09.02.12 09:30 Uhr	Ausführungshinweise für Nutztierhaltungs-VO mit Schwerpunkt Schweinehaltung in Verbindung mit Fördermöglichkeiten der RL LuE	Außenstelle Mockrehna Schildauer Straße 18 04862 Mockrehna
07.03.12 09:00 Uhr	Rechtliche Hinweise zur Hofübergabe, Hinweise zu CC und Einhaltung CC auf Pachtflächen; Ordnungsgemäße Übertragung der Milchlieferrechte	Außenstelle Rötha Johann-S.-Bach-Platz 1 04571 Rötha
15.03.12 09:00 Uhr	Anleitung zur Antragstellung Betriebsprämie 2012 sowie zur Antrags-CD mit Ausgabe der Antragsunterlagen	Jägerhaus 04654 Frohburg OT Streitwald
15.03.12 17:00 Uhr	Anleitung zur Antragstellung Betriebsprämie 2012 sowie zur Antrags-CD mit Ausgabe der Antragsunterlagen	Außenstelle Rötha Johann-S.-Bach-Platz 1 04571 Rötha
16.03.12 09:00 Uhr	Anleitung zur Antragstellung Betriebsprämie 2012 sowie zur Antrags-CD mit Ausgabe der Antragsunterlagen	Kulturhaus Großstolpen Dorfstr. 24 04539 Groitzsch
16.03.12 16:30 Uhr	Anleitung zur Antragstellung Betriebsprämie 2012 sowie zur Antrags-CD mit Ausgabe der Antragsunterlagen	Außenstelle Rötha Joh.-Seb.-Bach-Platz 1 04571 Rötha
20.03.12 09:00 Uhr	Anleitung zur Antragstellung Betriebsprämie 2012 sowie zur Antrags-CD mit Ausgabe der Antragsunterlagen	Servicestelle Kantstr. 1, 04808 Wurzen
20.03.12 17:00 Uhr	Anleitung zur Antragstellung Betriebsprämie 2012 sowie zur Antrags-CD mit Ausgabe der Antragsunterlagen	Servicestelle Kantstr. 1, 04808 Wurzen
21.03.12 09:00 Uhr	Anleitung zur Antragstellung Betriebsprämie 2012 sowie zur Antrags-CD mit Ausgabe der Antragsunterlagen	Servicestelle Kantstr. 1, 04808 Wurzen
21.03.12 17:00 Uhr	Anleitung zur Antragstellung Betriebsprämie 2012 sowie zur Antrags-CD mit Ausgabe der Antragsunterlagen	Servicestelle Kantstr. 1, 04808 Wurzen

## Gesetzliche Bestimmungen zur Düngung

- Verbotszeitraum der Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff – ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot –  
Ackerland: vom 01. November bis 31. Januar, einschließlich Ackergras  
Grünland: vom 15. November bis 31. Januar
- darüber hinaus Verbot der Ausbringung von Düngemitteln
  - auf wassergesättigten Böden
  - auf über 5 cm schneebedeckten Böden
  - auf gefrorenem BodenAusnahme: Wenn die Bodenoberfläche am Tag auftaut, kann trotz Nachtfrost in den frühen Morgenstunden Befahrbarkeit ausgenutzt werden.
- Landwirt legt Düngejahr selbst fest, muss aber zwölf Monate umfassen
- Pflicht zur Erstellung einer einmaligen Düngungsbedarfsermittlung vor der ersten Düngung im Frühjahr
- unverzügliche Einarbeitung von Jauche und Gülle auf unbestelltem Ackerland entweder direkt (mittels Injektionstechnik) oder spätestens vier Stunden nach Beginn der Ausbringung durch Einscheiben, Eingrubbern o. ä.
- maximale Ausbringmenge im Herbst zur angebauten Hauptkultur oder Zwischenfrucht in Höhe von 80 kg/ha Gesamt-N bzw. 40 kg/ha Ammonium-N
- Im Frühjahr und Herbst sind aktuelle Empfehlungen des LfULG zur Düngung (Aktueller Rat, Ergebnisse der Dauertestflächen) zu berücksichtigen, falls keine eigenen Bodenuntersuchungen durchgeführt werden.

- P-Untersuchungen alle sechs Jahre (ausgenommen Schläge unter 1 ha und Schläge, denen jährlich weniger als 30 kg Phosphat [P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>] zugeführt werden)
- Verbot der Ausbringung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln auf den Gewässer-  
randstreifen von 5 m
- Verbot der Ausbringung von Gülle und Jauche im Wasserschutzgebiet 2
- Erstellen eines betrieblichen Nährstoffvergleichs bis zum 31. März für das vergangene  
Jahr für N und P (siehe folgenden Beitrag)
- Geräte zur Ausbringung von Düngemitteln, die nicht den allgemein anerkannten  
Regeln der Technik entsprechen und vor dem 14.01.2006 in Betrieb genommen wur-  
den, dürfen ab 01.01.2016 nicht mehr zum Einsatz kommen
- Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft dürfen mit nicht mehr als 170 kg Gesamtstick-  
stoff je ha und Jahr auf der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche eines Betrie-  
bes zur Ausbringung kommen
- betriebliche Aufzeichnungen sind sieben Jahre aufzubewahren
- Schaffung von dichten Jauche-, Gülle- und Silosickersaftbehältern und dichten  
ortsfesten Festmistlagerstätten, einschließlich Seiteneinfassung, mit einer jeweiligen  
Lagerkapazität von mindestens 180 Tagen

**Ansprechpartner:**

*Dietmar Mühlberg*

*Telefon 034206 589-27*

*E-Mail:*

*dietmar.muehlberg@smul.sachsen.de*

*Rainer Miska*

*Telefon: 034206 589-61*

*E-Mail: rainer.miska@smul.sachsen.de*

## Flächenbilanz für 2011 nach Düngeverordnung

Die Nährstoffzufuhr auf Flächen und die Nährstoffabfuhr von Flächen muss bis zum 31.03.2012 für das abgelaufene Düngejahr ermittelt werden. Gemäß Düngeverordnung § 5 haben Landwirtschaftsbetriebe jährlich bis zum 31. März für das abgelaufene Düngejahr einen betrieblichen Nährstoffvergleich für Stickstoff und Phosphor als Flächenbilanz zu erstellen und zu einem jährlich fortgeschriebenen mehrjährigen Nährstoffvergleich zusammenzufassen.

Der mehrjährige zusammengefasste betriebliche Vergleich (Düngeverordnung § 6) umfasst bei N mindestens die letzten drei Jahre und bei P mindestens die letzten sechs zurückliegenden Jahre. Der betriebliche Stickstoffüberschuss im Durchschnitt der Jahre 2009, 2010 und 2011 von 60 kg/ha darf nicht überschritten sein. Für P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> gilt die Grenze von 20 kg/ha im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2011.

Das Düngejahr muss in jedem Fall zwölf Monate umfassen. Für die Erstellung des betrieblichen Nährstoffvergleiches kann das Kalenderjahr als Düngejahr herangezogen werden. Der gewählte Berechnungszeitraum sollte über die Jahre beibehalten werden. Das Erstellen der Flächenbilanz kann mit Hilfe des Programms BEFU ([www.landwirtschaft.sachsen.de/befu](http://www.landwirtschaft.sachsen.de/befu)) erfolgen. Für die N-Düngebedarfsermittlung entsprechend der Düngeverordnung können die Untersuchungsergebnisse für N<sub>min</sub>-Gehalte vom Frühjahr 2011 als Orientierungswerte herangezogen werden

([www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/download/04\\_20110308\\_AR\\_Albert\\_Kurzer\\_N\\_S\\_Dgg\\_Fruehjahr\\_2011.pdf](http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/download/04_20110308_AR_Albert_Kurzer_N_S_Dgg_Fruehjahr_2011.pdf)).

Zu beachten ist, dass für die Aufzeichnung der Ausgangsdaten und der Ergebnisse der Nährstoffvergleiche eine Aufbewahrungspflicht von sieben Jahren nach Ablauf des Düngejahres besteht.

## Tag des offenen Hofes in Kitzscher

Am Sonnabend, dem **3. März 2012**, findet in der Zeit von **09:00 bis 12:00 Uhr** im

Landwirtschaftsbetrieb Kitzscher GmbH  
Kartoffellagerhaus  
Steinbacher Straße  
04567 Kitzscher

der Tag des offenen Hofes statt.

Es werden Pflanz- und Speisekartoffeln verkauft, außerdem findet eine Beratung zu Sortenempfehlungen, zum Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinsatz und zum Fachrecht statt.



**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, [www.smul.sachsen.de/lfulg](http://www.smul.sachsen.de/lfulg)

**Redaktion:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

*Überregionaler Teil:*

Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Seeber, Telefon: +49 351 2612-9118, Telefax: +49 351 2612-9099, E-Mail: [birgit.seeber@smul.sachsen.de](mailto:birgit.seeber@smul.sachsen.de)

*Regionalteil:*

Außenstelle Rötha

Johann-Sebastian-Bach-Platz 1, 04571 Rötha

Michael Ninnemann, Telefon: +49 34206 589-37, Telefax: +49 34206 589-60,

E-Mail: [michael.ninnemann@smul.sachsen.de](mailto:michael.ninnemann@smul.sachsen.de)

**Titelfoto:**

Hans-Jürgen Schlichter

**Gestaltung und Satz:**

Union Druckerei Dresden GmbH

**Druck:**

Union Druckerei Dresden GmbH

**Redaktionsschluss:**

27.01.2012

**Gesamtauflagenhöhe:**

8.600 Exemplare

**Verteilerhinweis:**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.